

**Gegenstand: Sondernutzungssatzung;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2022
Vorlage: 1203/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Seitens der SPD-Fraktion wird mündliche Beantwortung gewünscht.

Die zuständige Dezernentin, Frau Beigeordnete Münch-Weinmann, beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Was hat die Dezernentin unternommen, um dem Stadtrat eine beschlussfähige Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen?

Hierzu tagte die AG Sondernutzung am 21.06.2021. Da bezüglich der Beschränkung der Wahlwerbung kein Konsens gefunden werden konnte, sollte im Herbst 2021 eine weitere Sitzung stattfinden, zu der die Fraktionen sich vorab einbringen sollten. Mit Schreiben vom 02.08.2021 wurde das Protokoll der Sitzung verschickt verbunden mit der Aufforderung, sich zu dem strittigen o. g. Punkt zu positionieren. Da daraufhin keinerlei Rückmeldung erfolgte, wurde mit Schreiben vom 17.12.2021 der nächste Besprechungstermin auf das Jahr 2022 verlegt und nochmals um Rückmeldung zu dem o. g. strittigen Punkt gebeten. Auch darauf erfolgte keinerlei Rückmeldung der teilnehmenden Fraktionen.

zu Frage 2) Weshalb wurde zu der angekündigten zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe bislang nicht eingeladen?

Zum einen wegen der nach wie vor fehlenden Rückmeldungen der Fraktionen, zum anderen wegen vordringlicheren Aufgaben und auch aus zeitlichen/personellen Gründen der Straßenverkehrsbehörde.

zu Frage 3) Sind inzwischen Stellungnahmen der Fraktionen eingegangen? Wenn ja, welche?

Nach wie vor sind keine Stellungnahmen der Fraktionen eingegangen.

zu Frage 4) Die Änderung der Sondernutzungssatzung sah auch die Erhöhung und Neuschaffung von Gebühren vor. Grundsätzlich ist die Anpassung von Gebühren in regelmäßigen Abständen auch ein Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weshalb wurden die Gebührenänderungen, über die im Wesentlichen Einvernehmen in der Sitzung der AG bestand, nicht bei der letzten Änderung der Sondernutzungssatzung in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2022, mitberaten und beschlossen?

Die o. g. Änderung bezog sich ausschließlich auf die Aufnahme einer Regelung von E-Scootern. Die Änderung der Gebühren soll hingegen mit der Anpassung der gesamten Sondernutzungssatzung einhergehen und nicht davon losgelöst behandelt werden, um diesbezügliche nochmalige Änderungen zu vermeiden.

zu Frage 5) Warum wurden die zuständigen Ausschüsse bislang nicht an dem Entwurf zur Änderung der Sondernutzungssatzung beteiligt?

Da es vorliegend um die Änderung einer Satzung geht, die vom Stadtrat zu beschließen ist, sind keine Ausschüsse einzubinden. Abgesehen davon gab es aus den zuvor genannten Gründen gar keine Ergebnisse, die hätten präsentiert und beraten werden können.

zu Frage 6) Wie gedenkt die zuständige Dezernentin weiter zu verfahren, um dem Stadtrat zeitnah – wenigstens mit einem Jahr Verspätung im Herbst 2022 – eine Beschlussvorlage zu liefern?

Die zuständige Dezernentin wird die Fraktionen nochmals an die Abgabe einer Stellungnahme erinnern und nach den Rückmeldungen eine neue Sitzung, nach Möglichkeit noch in diesem Herbst, terminieren.

**Gegenstand: Installation von öffentlichen Wasserspendern oder Trinkbrunnen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 08.09.2022
Vorlage: 1204/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Hoffmann. Verwiesen wird auf eine Verpflichtung durch den Bund und ein Landesprogramm zur Förderung von Trinkbrunnen. Es soll ein „niedrigschwelliges“ Angebot im ganzen Stadtgebiet geben, das auch für Tiere geeignet ist; solche Spender sind etwas teurer.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) beantwortet zunächst den Fragenkomplex:

Die Stadt arbeitet zusammen mit den SWS an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung (z.B. am Platz der Stadt Ravenna). Die Landesförderung deckt nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten. Er verweist auf Hygienevorschriften und die Funktionalität; schräge Flächen sind dabei deutlich von Vorteil.

Die städtischen Brunnen (Wasserspiele) sind wegen der Umwälztechnik allesamt nicht als Trinkwasserbrunnen geeignet. Dafür sind getrennte Leitungsführungen notwendig. Daher schlägt die Verwaltung vor, mit den SWS zu prüfen, wo eine Umrüstung mit einem naheliegendem Trinkwasseranschluss möglich ist.

Mögliche Fördermitteltöpfe werden kontinuierlich geprüft.

Frau Keller-Mehlem sieht ein wichtiges Element für eine Pilotkommune beim Klimawandel in RLP. Es gilt: mehr Wasser, mehr grün. Dazu bedarf es eines Weiterentwicklungskonzepts, das in einem Ausschuss beraten werden sollte. Die Vorsitzende unterstreicht, Verwaltung und SWS seien ohnehin an der Sache dran.

Die FDP sieht durch Herrn Oehlmann keine Notwendigkeit, über so einen Antrag abzustimmen, nachdem SWS und Verwaltung ohnehin das Thema verfolgen. Hundetränken seien gänzlich verzichtbar.

Die Freien Wähler freuen sich laut Herrn Ableiter sehr über den Antrag, da Rainer Hofmann seinerzeit dieses Thema schon eingebracht hat. Weniger schön sei, dass es von der Verwaltung nicht weiterentwickelt wurde. Trinkbrunnen machen aber nur Sinn an Stellen, an denen Publikumsverkehr herrscht, z.B. am Platz der Stadt Ravenna. Verwiesen wird aber auf die Gefahr von Vandalismus. 2-3 zusätzliche Brunnen würden ausreichen, auch am Heinrich-Lang-Platz.

Aus Angst vor Vandalismus nichts zu unternehmen, wäre nach Ansicht von Herrn Hoffmann ein großer Fehler.

Frau Dr. Mang-Schäfer verweist auf das „beschleunigt“ in der Beschlussempfehlung und kritisiert die mangelnde Transparenz der allgemeinen Verwaltungsarbeit außerhalb von politischen Anträgen. Man wisse ja gar nicht, woran die Verwaltung überhaupt arbeite. Bei den Spendermodellen sollten auch Wassernebel-Sprüher geprüft werden.

Aus Sicht der SPD erklärt Herr Brandenburger, Stadt und SWS treiben das Thema doch schon voran, daher gebe es keine wirkliche Notwendigkeit für eine Beschlussfassung; eigentlich sei das eine Selbstverständlichkeit. Wenn es dem guten Willen dient, wird die SPD aber zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: FDP. WG Schneider):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Errichtung von öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserspendern in Speyer beschleunigt voranzubringen. Die Wasserspender sollen baulich so ausgeführt werden, dass dort Erwachsene, Kinder und Tiere ihren Durst löschen können (ein mögliches Beispiel in der Abbildung unten).
2. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt zu prüfen, welche bisher vorhandenen öffentlich zugänglichen Brunnen als Trinkbrunnen nutzbar gemacht werden könnten, welche Umgestaltungsmaßnahmen ggf. notwendig werden. Die Maßnahmen sollen möglichst bis zum Sommer 2023 umgesetzt werden.
3. Bei beiden Initiativen sollen alle Stadtteile berücksichtigt werden, soweit das technisch möglich ist.
4. Die Stadtverwaltung wird zusätzlich damit beauftragt, sich beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität im Rahmen der Neuauflage des Förderprogramms "Öffentliche Trinkwasserspender in Rheinland-Pfalz" für entsprechende Zuschüsse zu bewerben.

**Gegenstand: Haus der Vereine;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.09.2022
Vorlage: 1205/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke bittet um mündliche Beantwortung. Das Haus der Vereine spiele eine wichtige Rolle in der Stadt für die Vereine. Highlight sei der Neujahrsempfang der Partnerschaftsvereine. Die Sanierung des Objekts zieht sich hin. Die Verwaltung sollte alle Hebel in Bewegung setzen.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende.

zu Frage 1) Welche Vereine nutzen derzeit tatsächlich das Haus der Vereine in der Rulandstraße und welche Räumlichkeiten und Anlagen (z.B. Fahrstuhl) sind dort derzeit nicht nutzbar?

Belegung Haus der Vereine

Verein	Raum	Raumgröße in qm
Schachclub Speyer 1911	8	47,00
	9	41,00
Marinekameradschaft Speyer	5	43,00
Tanzsportclub Grün-Gold Speyer	4	25,00
Beirat für Migration und Integration	11	25,00
(Lageraum)	2	15,00
Pionierkameradschaft	1, 2, 5	55,55
Numismatische Gesellschaft Speyer	3	58,00
Französische Bibliothek	10	34,00
Freundeskreis der Partnerstädte	12, 14, 15, 17	101,00
Deutscher Alpenverein Speyer	6	23,00
	7	15,00
Tauchclub Manta Speyer	1	21,50
Tauchclub Manta Speyer	01a	7,50
Summe		511,55

zu Frage 2) Was ist der Grund dafür, dass Räume und Anlagen derzeit nicht nutzbar sind?

Für die obersten Geschoße fehlt der 2. Rettungsweg. Aus diesem Grund ist die Anzahl der Nutzer begrenzt. Es dürfen sich dort lediglich 15 Personen aufhalten, da bei einer Evakuierung mit der Drehleiter der Feuerwehr in 30 Minuten lediglich 15 Personen aus dem Gebäude geholt werden können.

zu Frage 3) Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vollständige Nutzung wieder zu ermöglichen?

Die Schaffung eines 2. Rettungsweges. Hier wurde zwischenzeitlich ein Brandschutzkonzept erstellt. Die Details müssen noch mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden.

zu Frage 4) Was ist der geschätzte Kostenaufwand für diese Maßnahmen und sind hierfür Zuschüsse zugesagt oder beantragt?

Da die Umsetzung noch nicht abgestimmt ist, gibt es derzeit noch keine Kostenschätzung. Für den Haushalt 2023 wurden jedoch Mittel für die ersten Maßnahmen eingestellt.

zu Frage 5) Wann werden diese Maßnahmen durchgeführt? Kann der Neujahrsempfang der Partnerschaftsvereine im Januar 2023 bereits (wenn es die Pandemie zulässt) in der Salle d'Honneur stattfinden?

Es ist geplant, in den nächsten Wochen einen provisorischen Fluchtweg mit Gerüstbauteilen zu stellen. Somit wäre eine Nutzung möglich, auch hier muss die Bauordnung aber zustimmen.

zu Frage 6) Wie ist die Energiebilanz dieser Immobilie, gibt es Möglichkeiten und/oder Pläne, hier für eine Verbesserung der Energieeffizienz zu sorgen?

Derzeit liegt der Fokus auf der brandschutztechnischen Ertüchtigung um die Nutzung vollumfänglich wiederherzustellen.

Die Beantwortung ist für Herrn Dr. Wilke nicht zu 100 % befriedigend, da er sich fragt, wie lange die Problematik der Verwaltung schon bekannt sei. Die Vorsitzende kann aktuell nicht bestätigen, wann die Brandschutzregelungen für den 2. Rettungsweg in Kraft treten. Es sei in Corona-Zeiten aber schon sehr schwer, überhaupt ein Büro zu finden, dass ein Brandschutzgutachten erstellt, geschweige denn Baufirmen, welche Maßnahmen umsetzen.

**Gegenstand: Zahlungsarten für Gebühren;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG
vom 09.09.2022
Vorlage: 1206/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Dr. Mang-Schäfer aus, dass bei privaten Anbietern Online-Zahlungen Standard sind. Am Beispiel Bibliothek sollte dies auch bei der Stadtverwaltung möglich sein.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen von OZG und Digitalisierung bereits intensiv an weiteren digitalen Zahlungsmethoden arbeitet.

Frau BM Kabs erläutert, dass EC-Kartenzahlungen bei den Weiterbildungseinrichtungen seit März 2022 möglich sind. Für die Musikschule und im Seniorenbüro ist der Einsatz von Kartenzahlterminals unwirtschaftlich. In der VHS sind zudem seit März PayPal-Zahlungen möglich, in der Tourist-Info auch Kreditkartenzahlungen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass diese Bezahlungsfunktionen mit z.T. nicht unerheblichen Gebühren an den Anbieterdienst verbunden sind.

Frau Beigeordnete Selg ergänzt, dass der bisher beim Land gesetzte, einheitliche Standard (ePay 21) in Teilen zwar im Einsatz sei, durch ein neues Verfahren (ePay BL) aber abgelöst werden soll, dessen Start aber mindestens auf den 31.12.2022 verschoben wurde. Sie appelliert an die Fraktionen, die auch im Landtag vertreten sind, hier auf Landesebene aktiv zu werden.

Herr Haupt hinterfragt, woher man denn wisse, dass alle Bürger das wollen. Die AfD sieht die Gefahr einer Datenkrake und einer geplanten Abschaffung des Bargeldes durch Onlinezahlung. Frau Selg verweist auf eine Bitkom-Studie, wonach sich jeder 3. Online-Services inklusive Zahlung von der Verwaltung wünscht. Für die junge Generation sind solche Zahlverfahren vollkommen selbstverständlich.

Auch Herr Ableiter unterstreicht, bargeldlose Zahlungsvorgänge seien erheblich günstiger als die Mitarbeiter mit Bargeld zur Einzahlung bei der Bank zu schicken. Andererseits kritisiert er teilweise unverschämte Gebührenmodelle der Anbieter. Er möchte wissen, der Einsatz welcher Anbieter von der Stadt geplant wird. Laut Verwaltung steht der Grundsatzbeschluss für ePay BL auf Landesebene. Sukzessive sollen alle Zahlungssysteme angeboten werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstreicht, es gehe bei dem Antrag um eine Angebotserweiterung, nicht um die Abschaffung der Bargeldzahlung. Angesichts der geschilderten Hemmnisse formuliert sie die Beschlussempfehlung etwas um.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen, AfD, RM Kübitz):

Gebühren der Stadtbücherei und anderer Services der Verwaltung sollen nicht nur durch Barzahlung beglichen werden können sondern durch die Möglichkeit einer Zahlung per Überweisung und mit EC-Karte schnellst möglich erweitert werden, sofern die technischen Voraussetzungen dafür auf Landesebene vorliegen. Spätestens mittelfristig sollen auch modernere Zahlungsmöglichkeiten wie gängige digitale Zahlungsanbieter unterstützt werden.

Bis dahin soll im Kundenkonto der Stadtbibliothek deutlich erkennbar auf die Möglichkeit der Überweisung hingewiesen werden.

**Gegenstand: Bewässerung des Mühlturn-/Kapuzinerparks;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 09.09.2022
Vorlage: 1207/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Heller. Es handelt sich vermutlich nur um ein kleines Anliegen.

Aus Sicht der Vorsitzenden ist die Sache vermeintlich klein, verursacht aber größere Probleme.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, die räumlichen Zusammenhänge und die bereits bestehenden Planungen für diesen Bereich. Für eine Wasserentnahme aus dem Bach wäre eine relativ aufwendige Pumpanlage und Wasserleitung erforderlich. Dazu bedarf es auch umfangreicher Bodenarbeiten, die das Wurzelwerk der Großbäume schädigen könnten. Für die Wasserentnahme aus einem Gewässer II. Ordnung ist zudem eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Eine Prüfung sei sicherlich möglich, unter Verweis auf die baulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte rät die Verwaltung aber von einer Umsetzung ab. Ein Anschluss an das öffentliche Wassernetz sei einfacher zu realisieren.

Die Vorsitzende ergänzt, gerade dieser Sommer habe die Belastung von Fließgewässern gezeigt, was gegen eine weitere Wasserentnahme spreche. Sie schlägt eine vertiefende Beratung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit vor.

Aus Sicht von Frau Heller hat durch den Fachbereich 5 praktisch schon die gewünschte Prüfung stattgefunden, sie freut sich auf eine rege Diskussion im Ausschuss.

Der Punkt wird in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zur weiteren Beratung verwiesen.

Gegenstand: Stadtgrün;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022
Vorlage: 1210/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zur Begründung erläutert Herr Ziesling auffällige Schadsymptome an Bäumen mit Wassersäcken. Es besteht der Verdacht, dass die Säcke verantwortlich für mechanische Hitzeschäden an den Bäumen sind. Insbesondere nach Süden und Südwesten orientierte Bäume sind betroffen. Andere Städte kennen dieses Problem auch und haben die Säcke bereits wieder abgeschafft.

Der zweite Teil betrifft ein Fachgespräch zum Thema Wasser-/Grünflächenmanagement und invasive Arten.

Die Vorsitzende nutzt den Punkt für einen Werbeblock: im nächsten Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit wird über den Umgang mit Neophyten berichtet.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ergänzt, auch das gewünschte Fachgespräch werde organisiert. Hinsichtlich der Schadensfrage verweist er auf die Feststellungen der Gartenakademie RLP, [die als Anlage zum Protokoll beigelegt werden](#). Außerdem werden verschiedene Stammschutzmaßnahmen angewendet.

Freistehende Bäume brauchen nach Auffassung von Herrn Ableiter einen Stammschutz. Die Stadt Neustadt hat den Bewässerungssack abgelehnt, weil der Wasserverbrauch junger Bäume sehr hoch ist. Außerdem bemängelt er die Lebensdauer der Säcke und das Entstehen von Plastikmüll dadurch.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Speyer organisiert ein Fachgespräch, das zum Ziel hat, den aufgrund der Klimakrise und des Artensterbens entstandenen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Dabei sollten Anpassungsstrategien im Bereich des Grünflächenmanagements und des Wassermanagements, aber auch Ansätze einer operativen Anpassungsoption identifiziert werden
2. Die Stadt wird beauftragt, die Ursachen der Schadsymptome bei Bäumen mit Bewässerungssäcken zu identifizieren. Sollten die Schadsymptome an den Bäumen in Zusammenhang mit der Anbringung mit den Bewässerungssäcken entstanden sein, sollten die Säcke unverzüglich abgebaut werden. Außerdem ist zu prüfen, ob bei gleichzeitigem Schutz der Baumrinde durch Schilfschutzmatten oder Streichen mit Kalk die Schäden reduziert werden können und welche Ersatzmaßnahmen zu ergreifen sind, um solche Schäden an Stadtbäumen künftig zu vermeiden

Gegenstand: Ergebnishaushalt 2022; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11420.5694000 (Immobilienverwaltung; Aufwendungen für Schadensfälle)
Vorlage: 1194/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller fragt nach, ob bei Deckung aus dem KiTa-Bereich die Mittel dort nicht fehlen. Laut Vorsitzender kommen die Mittel aus dem Deckungskreis. Rückforderungen werden im Haushalt als Einnahmen verbucht, haushaltsrechtlich bedingt aber auf ein anderes Produkt.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert erneut die angegebenen Nachhaltigkeitsziele als unpassend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 223.000 € bei HHSt. 11420.5694000 (Immobilienverwaltung; Aufwendungen für Schadensfälle).

Gegenstand: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der GEWO Wohnen GmbH für die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft und die Übernahme einer Rückbürgschaft durch die Waisenhausstiftung**
Vorlage: 1180/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt Speyer übernimmt zur Finanzierung des Neubaus einer Obdachlosenunterkunft in der Industriestraße zu Gunsten der GEWO Wohnen GmbH eine anteilige Bürgschaft in Höhe von bis zu 1.370.880,00 EUR gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut zur Absicherung des auf den Bau ausgerichteten Finanzierungsvolumens in Höhe von 1.713.600,00 EUR.

Die Waisenhausstiftung übernimmt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis an der GEWO Wohnen GmbH eine Rückbürgschaft in Höhe von 324.350,21 EUR.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die abzuschließende Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Die Umsetzung des vorstehenden Beschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung für die Bürgschaftserklärung erteilt.

Gegenstand: Wohnbebauung St. Otto
hier: Neubau von 42 Geschosswohnungen mit Gemeindesaal und Tiefgarage, Kurt-Schumacher-Str. 39, 67346 Speyer
Vorlage: 1186/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert [in einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, nochmals das Projekt. Zeithorizont: nach Abriss des ehemaligen Kindergartens im I. Quartal 2023 erfolgt die Baustelleneinrichtung im 2. Quartal 2023. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten wird zum Jahreswechsel 2024/25 gerechnet.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von einem sehr schönen Entwurf, hinterfragt für die SWG aber die Maßnahmen zum Klimaschutz.

Herr Ableiter begrüßt seitens der Freien Wähler die Grundbauoffensive für Normalverdiener, sieht eine effektive Begrünung bei diesem Entwurf aber wenig glaubwürdig. Er verweist auf das Negativ-Beispiel des ehem. Schwesternwohnheims, bei dem statt dem ursprünglich gezeigten Grün alles geschottert wurde.

Herr Ziesling stellt eine Wohnumfeld-Verbesserung für die Grünen in Frage. Eine kleine Insel alter Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen würden (12 Bäume), wird gerodet, ohne Kompensationsmöglichkeiten. Unter diesen Aspekten sollte das Vorhaben nochmals beraten werden.

Die Vorsitzende verweist auf den Zielkonflikt: Grünflächen, Gewerbe, Wohnen. Da auf dem Grundstück Baurecht für die GEWO als Eigentümerin besteht, dient die Vorlage lediglich als Information an die Fraktionen; eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Herr Hanneder (GF GEWO) verweist auf die CO₂-Bilanz des Vorhabens mit Anschluss an die Fernwärme und Wärmepumpenunterstützung sowie PV-Anlagen. Das Projekt stellt für die GEWO ein ganz erhebliches finanzielles Engagement dar. Im Aufsichtsrat als einzigem zuständigem Gremium, in dem die politischen Fraktionen vertreten sind, erfolgte eine einstimmige Beschlussfassung. Trotz des Aufwandes soll eine Vermietung mit 7,70 € (gefördert) bzw. 9,90 € (frei finanziert) je m² realisiert werden. Die Frage sei, fallen 12 Bäume oder verzichtet man auf 42 bezahlbare Wohnungen.

Herr Schneider fragt nach dem Ersatz für den entfallenden Kindergarten. Der ist laut Verwaltung mit der Kindertagesstätte Don Bosco bereits bezogen.

Herr Dr. Wilke hebt ebenfalls den Zielkonflikt hervor, verweist aber auf das Bündnis für bezahlbares Wohnen, dem alle angehören. Für die CDU ist es wichtig, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft Träger dieses Projekts ist und kein privater Investor. Er erkundigt sich nach dem Abstand zwischen den Gebäuden und E-Lade-Möglichkeiten in der Tiefgarage.

Herr Popescu plädiert für die bestmögliche Lösung an dieser Stelle. Wohnungen in diesem Preissegment sind notwendig. Er sieht die Verwaltung aber in der Bringschuld; es sei schade, dass der Rat nicht aktiv in die Planungen einbezogen wurde. Der Linken fehlt ein wenig der Pioniergeist für Dachgärten o.ä.

Die Vorsitzende hinterfragt, welche Ausschüsse mit welchen Zuständigkeiten tagen sollten? Eine Information im Ausschuss und im Stadtrat wäre baurechtlich gar nicht notwendig, erfolgt aber trotzdem zur Einbindung der Politik.

Herr Hanneder ergänzt, die Abstände zwischen Haus 1 und 2 betragen 10 m, bei Haus 2 und 3 ohne Balkone 14 m bzw. 11 mit Balkon. Im Umfeld finden sich 5 Vollgeschoße in der Bebauung, also deutlich massiver. Er verweist auf wirtschaftliche Aspekte. E-Mobilität ist ein Teil der Baugenehmigung; vorgesehen sind 62 Stellplätze, davon 12 mit E-Mobilität sofort bzw. optional für alle. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 150.000 €. Für eine komplette E-Lade-Infrastruktur braucht es zudem intelligente Ladesysteme im Netz.

Nach Auffassung von Herrn Czerny sollte man das Projekt in den Gestaltungsbeirat geben. Laut B-Plan beträgt die GFZ seines Wissens dort 0,3. Zudem fallen Grünflächen weg. Da Bauen allgemein als größter Energieverbraucher gilt, möchte er das Bauen mit Lehm anregen.

Herr Oehlmann hat durchaus auch Lob für das Projekt. Es sei eine schwierige Phase für Nachverdichtungen. Kritisiert wird seitens der FDP aber die mangelnde Kommunikation durch die Verwaltung. Man hätte sich über eine Rückmeldung des Gestaltungsbeirates bzw. Informationen vor dem letzten ASBK gefreut.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass der Aufsichtsrat der GEWO noch vor der Sommerpause zusammengetreten ist, um zu beraten, ob dieses Projekt angesichts der horrenden Preissteigerungen überhaupt noch realisiert werden kann. Bei bestehendem Baurecht ist alleine die Zuständigkeit des AR gegeben. Sie verwahrt sich strikt gegen den Vorwurf der Intransparenz.

Frau Trageser-Glaser begrüßt für die SPD das Projekt in attraktiver Lage. Die Wohnungen werden sehr beliebt sein. Der gesamte Bereich wird dadurch aufgewertet. Sicherlich sei bedauerlich, dass Bäume fallen, im Stadtteil sind aber viele Möglichkeiten der Begrünung möglich. Gemeinschaftsräume sind allerdings auch für nicht-kirchliche Zwecke notwendig. Herr Brandenburger ergänzt die Zwickmühle zwischen Wohnbedarf und Nachverdichtung, die das einzige Instrument sei, der Wohnungsnot entgegenzuwirken. Die Beschlussfassung und Information fand aus seiner Sicht absolut transparent statt.

Herr Spirk verweist auf die aktuelle wirtschaftliche Lage. Die Zinsbelastung wird absehbar deutlich steigen, trotzdem sollen Mieten im bezahlbaren Rahmen angeboten werden. Das Projekt sei für den Sozialwohnungsbau sehr schön. Er erkundigt sich nach dem Umgang mit Solarpanelen.

Frau Keller-Mehlem sieht ein sehr durchdachtes Konzept. Auch das gute Miteinander zwischen Pfarrgemeinde und GEWO sei sehr begrüßenswert. Man habe gute Erfahrungen auch mit St. Konrad gemacht. Der Wohnraum wird gebraucht und man braucht ihn dort. Eventuell gibt es ja die Möglichkeit der Umpflanzung von Großbäumen.

Herr Hanneder berichtet über ein sehr gutes Verhältnis zur Kirche, immerhin handelt es sich um ein Grundstück in einer 1b-Lage. Die GEWO wäre dabei gegenüber Investoren des freien Wohnungsmarktes nicht konkurrenzfähig. Daher gibt es ein Entgegenkommen für den Gemeinderaum, der ca. 6x die Woche genutzt wird. Die Pfarrgemeinde übernimmt auch die Vermarktung für private Zwecke. Eine Solaranlage schreibt der Bebauungsplan vor, zur PV-Anlage kommt evtl. auch noch ein Solarthermie-Anteil.

Gegenstand: Kommunikations- und Beteiligungskonzept zum „Verkehrsversuch Postplatz“; hier: Beschluss zur Vorgehensweise und Beauftragung Büro Stadtberatung Dr. Fries
Vorlage: 1187/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die ausführliche Präsentation und Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Eine [komprimierte Fassung dieser Präsentation](#) stellt Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) in der Sitzung nochmals vor; sie ist dieser Teilniederschrift beigelegt. Sie beschreibt Form und Ablauf der Beteiligungsformen. Vorgesehen sind u.a. zwei Veranstaltungen für Gewerbetreibende und Bürgerinnen und Bürger. Die Kosten belaufen sich auf rund 190.000 € über den gesamten Zeitraum.

Speyer hat nach Ansicht von Herrn Ableiter eine sehr belebte Innenstadt, die erhalten werden muss. Daher gilt es, keinen Verkehrsinfarkt durch die sinnlose Verschwendung von Steuermitteln zu verursachen. Er appelliert an die Ratsmitglieder, Schaden von der Stadt abzuwenden und hofft, dass keine irreparablen Schäden entstehen.

Die FDP lehnt laut Herrn Oehlmann, wie schon bei der Verkehrszählung, auch Ausgaben für dieses Kommunikationsvorhaben ab. Wenn die Verwaltung das Thema unbedingt forcieren will, soll sie das auch personell selbst stemmen.

Frau Dr. Mang-Schäfer äußert sich seitens der SWG ebenfalls sehr kritisch zur Vorlage. Es gab wiederholte Bürgerbefragungen und nichts sei passiert, was zu Ermüdungserscheinungen führt. Sie kritisiert, dass die Ergebnisse früherer Ideen und Erhebungen nicht einfließen. Zwar habe das Büro Fries gute Arbeit geleistet, aber in diesem Zusammenhang wird der Einsatz in Frage gestellt. Außerdem stellt sich die Frage, wie dann die neue Mitarbeiterin eingebunden werden soll. Diese beginnt laut Vorsitzender im Oktober ihre Arbeit, wird sich aber nicht nur um Postplatz/Gilgenstraße kümmern. Bisherige Erfahrungswerte fließen selbstverständlich in die Planung ein. Natürlich wisse sie um die Zielkonflikte, verweist aber auf Verkehrsversuche in anderen Städten.

Herr Franck ist der Auffassung, dass eine Projektsteuerung über mehrere Jahre nicht mit Bordmitteln der Stadt zu stemmen ist. Deshalb plädiert die SPD dafür, auf Expertise von außerhalb zurückzugreifen, um evaluierbare, objektive Ergebnisse zu erhalten.

In konsequenter Fortsetzung der Ablehnung des Stufenplans lehnt die Linke laut Herrn Popescu auch dessen Begleitung ab. Ein beauftragtes Büro wird zielgerichtete Ergebnisse liefern. Die Umgestaltung des Postplatzes wird losgelöst von der mutwilligen „Tötung“ der Gilgenstraße und Verlagerung des Individualverkehrs gesehen.

Frau Trageser-Glaser vertraut auf die bekannt qualitativ hochwertige Arbeit des Büros Fries als hochwertigem Partner. Anders als die Linke ist sie der Auffassung, dass Befragungen durchaus auch kritische und ablehnende Ergebnisse erbringen können.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung), die Öffentlichkeitsbeteiligung - begleitend zur 3-jährigen Verkehrserprobung und zur Vorbereitung des anschließenden Wettbewerbsverfahrens - gemäß dem vorgestellten Kommunikations- und Beteiligungskonzept durchzuführen und das Büro Stadtberatung Dr. Fries damit zu beauftragen.

**Gegenstand: Städtebauliche Gebietsentwicklung auf den städtischen Flächen
,Normand'; hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise,
Auftragsvergabe und Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 1189/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt die Planungen [anhand einer Präsentation](#) vor, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Insgesamt sei das, wie beim Postplatz ein sehr komplexes, langfristiges Verfahren. Ausgehend von einer Stadtratsanfrage und einer Machbarkeitsstudie 2020 soll eine informelle Planung durch ein interdisziplinäres Team zur Freiflächenentwicklung im Bereich Normand beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 80.000 €, mit einer Förderung in Höhe von 90 % durch das Land.

Frau Zachmann hebt hervor, dass bereits im ASBK die Wichtigkeit der Freiflächenenerhaltung seitens der Grünen vermittelt wurde.

Für die SWG sind laut Frau Dr. Mang-Schäfer die Erhaltung der Frischluftschneise und die Frage der Bodenverfüllung wichtig. Sie fragt nach, ob dafür ein Punktesystem erarbeitet wird und ob eine Bürgerbeteiligung nach dem Rahmenplan dann nur noch eine Variante aus 3 vorgesehen ist. Dies wird von Herrn Nolasco bestätigt. Frischluftschneise und Verfüllung sind wichtige Aspekte, Beachtung finden müssen aber auch die monetären Auswirkungen der verschiedenen Varianten. Letztendlich gibt die Vereinbarkeit der wirtschaftlichen Aspekte vor, ob günstiges und gemeinschaftliches Wohnen dort überhaupt möglich ist.

Bei Entscheidungen wird von der Stadt nach Auffassung von Herrn Ableiter immer wieder vom Klima- und Naturschutz abgewichen, insoweit sei das alles nur städtisches Gerede. Der Erhalt der Versickerungsfläche steht ganz oben. Die ansonsten dichte Bebauung brauche den Erhalt einer Parkfläche. Die Restfläche sollte dem sozialen Wohnungsbau vorbehalten bleiben.

Herr Oehlmann hinterfragt für die FDP, warum von ursprünglichen 14 Interessengemeinschaften nur noch 1 übrig sei und welche Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus entstehen. Für die Planungsphase sind sie laut Herrn Nolasco in der Gesamtsumme veranschlagt, danach werden sie im Projekt Soziale Stadt abgerechnet. Die Verwaltung verweist zudem auf den Mangel an qualifizierten Ingenieurbüros.

Die CDU sieht das Projekt laut Herrn Dr. Wilke auf einem guten Weg, fachliche Begleitung sei sinnvoll. Er erinnert aber auch an den Kommunalwahlkampf, in dem durch die heutige Oberbürgermeisterin über viel zu viele Gutachten geklagt wurde, offenbar hat da ein Lernprozess stattgefunden. Zur Entkoppelung der BRS stellt er fest, dass diese Koppelung aus einer möglichen win-win-Situation einer Verfüllung entstanden sei. Er wirft die Frage auf, ob der neue B-Plan dort eine Verbesserung bringt oder die Situation die gleiche sei wie vorher. Laut Herrn Nolasco besteht eine formale Koppelung, soweit dies rechtlich vereinbar sei. Nach Ansicht der Vorsitzenden werde mit dem B-Plan der Zeitdruck entschärft.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig (bei 1 Enthaltung: Ziesling, B90/Grüne), das Büro Modus Consult mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des dargelegten Verfahrens zu beauftragen.

Gegenstand: Pendler-Radroute „Schifferstadt - Wörth“
Vorlage: 1195/2022/1

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die ausgelegte Tischvorlage aus der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie dem Verkehrsausschuss. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt die Informationen [anhand einer Präsentation](#) vor, die dieser Teilniederschrift beiliegt. Dargestellt werden neuralgische Punkte der Route im Stadtgebiet. Der Auftrag an die Verwaltung zur Abgabe einer Absichtserklärung an den LBM muss seitens des Rates erfolgen.

Frau Trageser-Glaser äußert große Bedenken hinsichtlich der Querungen im westlichen Stadtgebiet. Sollten nicht alle Konfliktpunkte ausgeräumt werden können, wirft sie die Frage nach evtl. anderen Alternativen auf. Eine Kombination von Fuß- und Radwegen schließt sie aus. Die Problematik gilt laut Herrn Nolasco für Wormser Landstraße und Bahnhofsstraße noch viel mehr. Es müsse eine stufenweise Lösungsfindung angegangen werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßt das Projekt ausdrücklich, verbunden mit der Bitte um Berücksichtigung einer Verbesserung der Schulwegsicherheit, z.B. durch entsprechende Steuerung der Ampelschaltungen zu bestimmten Zeiten.

Frau Heller freut sich, dass die Machbarkeitsstudie aufgegriffen wurde. Sie vertraut bei der Umsetzung auf das Auge der Verwaltung, vorbehaltlich auch einer anderen Route und hofft, dass es nicht nur bei einer Beschilderung bleibt, sondern auch eine breitere Fahrbahn für die Radfahrenden gibt.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter muss man den Leuten eine attraktive Alternative bieten, um sie zum Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen. Dabei stellt sich die Schwierigkeit der Optimierung in der Stadt. Die Wormser Landstraße ist sicher noch eine viel schlechtere Variante. Er warnt davor, den regionalen Radverkehr zu tief in die Stadt hineinzuführen. Bei der Gelegenheit sollte auch der verpuschte Übergang Landwehrstraße/Siemensbrücke in Ordnung gebracht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, WG Schneider) die Trassenführung der Pendler-Radroute vorbehaltlich der Lösung der Konfliktpunkte über die Schifferstadter Straße, Landwehrstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Vincentiusstraße, Holzstraße und Wimpfelingstraße entsprechend der entsprechend ASBK/VA aktualisierten Vorlage.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung weiter, eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Speyerer Teilstücks der Pendler-Radroute „Schifferstadt - Wörth“, gemäß den in der Begründung erläuterten Rahmenbedingungen, mit dem LBM zu verhandeln.

Gegenstand: Beistellung der Elektrobus-Ladeinfrastruktur, Busbetriebshof und Haltestellenausstattung für das Linienbündel Speyer durch die Verkehrsbetriebe Speyer
Vorlage: 1196/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die bereits geführte Beratung im Ausschuss. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) stellt in [einer komprimierten Fassung der Präsentation](#) nochmals Standort, Kosten und Zeithorizont vor. Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider hinterfragt, ob der Eigentümer einen Verkauf oder eine Verpachtung in Erwägung zieht. Laut Verwaltung wird ein langfristiger Pachtvertrag vorgeschlagen, ein Verkauf steht nicht zur Debatte.

Herr Oehlmann sieht sehr hohe Investitionskosten und fragt nach der Laufzeit des Pachtvertrages sowie den Auswirkungen bei einem eventuellen Eigentümer-Wechsel. Angestrebt wird seitens der Verwaltung eine Vertragsdauer von 10 Jahren, gerne auch länger. Die Nutzung ist vertraglich zu sichern.

Frau Dr. Mang-Schäfer interessiert sich für den Zeithorizont. Der Bau erfolgt in Erwartung von Fördermitteln. Was passiert, wenn diese nicht kommen? Die Vorsitzende erwartet dagegen noch weitere Förderprogramme auf Bundesebene.

10 Jahre klingen laut Herr Ableiter lang, sind es aber nicht. Eine Umspanneinrichtung ist auf 20 Jahre ausgelegt. Wäre es also nicht doch besser, auf eigenem Gelände zu bauen? Was man hat, das hat man. Der Eigentümer verlangt sicher eine Marktmiete und keine „Geschenkmiete“. Damit wären die Hallen in 10 Jahren abbezahlt. Er befürchtet exorbitante Preissteigerungen.

Die Vorsitzende verweist auf den ökologischen Vorteil, dass dort ein tatsächlich schon versiegeltes Gelände vorhanden ist, das aktuell auch als Businfrastruktur genutzt wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig, die Errichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse, den Busbetriebshof und die Haltestellenausstattung durch die Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) zur entgeltlichen Beistellung in der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer vornehmen zu lassen.

Gegenstand: Städtepartnerschaft mit der englischen Stadt Chichester
Vorlage: 1191/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau BM Kabs berichtet darüber, dass die Städtepartnerschaft mit Spalding vom Distrikt South-Holland leider aufgekündigt wurde. Beziehungen nach Spalding bestehen auf persönlicher Ebene allerdings weiter.

Inzwischen liegt eine Anfrage der City of Chichester vor, das etwas kleiner ist als Speyer, aber ähnlich lebendig, vor allem auf kultureller Ebene. Die Schulen sind sehr interessiert an einer englischen Partnerstadt für den Schüleraustausch. Auch Domkapitel sowie ein Partnerschaftsverein sind bereits aktiv, eine erste Bürgerreise ist schon in Vorbereitung. Der Rat in Chichester ist sehr europa-affin. Außerdem ist Chichester bereits mit Ravenna und Chartres verbunden.

Herr Dr. Wilke spricht für die CDU von einer sehr schönen Vorstellung, wenn das klappen würde. Chichester passe von der Struktur sehr viel besser als das eher ländlich geprägte Spalding.

Frau Hofmann erklärt, die FDP unterstütze eine Partnerschaft sehr; Chichester sei auch landschaftlich sehr reizvoll an der englischen Südküste gelegen.

Die Grünen unterstützen durch Herrn Stickl eine Verbindung sehr. Chichester hat ebenfalls römische Wurzeln und ist daher für ihn persönlich auch archäologisch sehr interessant. Außerdem ist die Stadt für ihre große Musikszene bekannt.

Kultureller Austausch ist laut Herrn Haupt sehr wichtig. Die AfD unterstreicht jedoch, dass nicht jeder, der gegen den Brüssel-Apparat ist, auch europafeindlich sei. Er fragt, ob es weitere Interessenten für eine Partnerschaft gibt. Frau Kabs berichtet über Kontakte mit Japan sowie mit Jericho, dort werde aber keine offizielle Partnerschaft angestrebt.

Herr Brandenburger unterstützt für die SPD das Vorhaben sehr.

Herr Ableiter unterstreicht die Parallelen in Kultur, Kathedrale, römischem Erbe und Universität.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig die Fortführung der Verhandlungen mit der Verwaltung von Chichester mit dem Ziel, baldmöglichst eine Städtepartnerschaft mit der südenglischen Stadt zu unterzeichnen.

Gegenstand: Antrag auf Prüfung zur Einführung einer Baumschutzsatzung durch CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG – Satzungsentwurf
Vorlage: 1147/2022/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende skizziert einleitend die Vorgeschichte.

Die Vorlage wurde laut Herrn Zehfuß sprichwörtlich erarbeitet. Sinn und Zweck einer solchen Satzung wurde bei allen beteiligten Fraktionen hinterfragt, nämlich der Schutz des ökologischen Schatzes an privaten und öffentlichen Bäumen. Leider gibt es einige wenige schwarze Schafe, was eine solche Regelung notwendig macht, die alle trifft. Die CDU stimmt dem zu.

Aus Sicht von B90/Die Grünen ist diese Satzung laut Frau Zachmann ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Natur in der Stadt. Sie hofft, dass jede/r Baumbesitzer/in den Wert der eigenen Bäume erkennt und begrüßt, dass die Stadt selbst noch weiter geht, indem sie sich bei Baustellen höhere Anforderungen setzt. Insbesondere der Schutz der Baumscheiben liegt ihr am Herzen, wie dies schon in der Grünflächensatzung normiert ist.

Herr Ableiter stellt fest, dass der größte Feind der Bäume in Speyer nicht der Bürger ist, sondern die Stadt Speyer selbst. Die Stadtverwaltung und ihre Töchter seien die Baumfäller Nr. 1 in Speyer. Die BGS lehnt diese Satzung ab, weil die Leute künftig keine Bäume mehr pflanzen oder groß werden lassen, um nicht von der Verwaltung schikaniert zu werden.

Auch für die FDP ist laut Herrn Oehlmann die Erforderlichkeit eines derartigen Eingriffs in das private Eigentum nicht erkennbar, stattdessen sollte man auf Prävention setzen. Die Satzung schaffe ein Bürokratiemonster, das Geld kostet und für Verdruss sorgen wird.

Der Ausruf des Klimanotstandes zeigt nach Auffassung von Herrn Popescu Wirkung. Der Baum ist der beste Freund gegen Klimaerwärmung. Er dankt den Fraktionskollegen der Linken, die intensiv an der Satzung mitgearbeitet haben. Eigentum verpflichtet eben auch und man kann nicht immer alleine auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger setzen.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterscheidet zwischen einem Eingriff in Wohnraum der Menschen und dem Eingriff in Eigentum im Garten. Es habe viel Arbeit gekostet, einen Kompromiss zu finden. Allerdings gebe es eine ganze Reihe von Grundstückseigentümern mit Baumdenkmalen, die viel Unsicherheit äußerten, welche Auswirkungen die Satzung auf sie haben wird.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann konkretisiert, die Baumschutzsatzung gilt für alle Bäume. Baumdenkmale stehen unter einer besonderen Unterschützstellung und Beobachtung durch die Umweltbehörde.

Nach Auffassung von Herrn Haupt hat sicherlich niemand etwas gegen Bäume, weshalb er die Debatte nicht versteht. Aus Sicht der AfD geht es vermutlich nur um einige wenige Fälle. Was dagegen im Wald weggehauen werde, darüber spricht niemand. Diese Satzung sei ein unanständiger Eingriff in das Eigentum der Menschen.

Nach Ansicht von Herrn Franck kann man natürlich fragen, braucht es einer solchen Regelung, muss sie so lang sein und hat sie alles richtig gemacht. Für die vorliegende Satzung würde er dies bejahen. Sie gilt auch für die Bäume der Stadt Speyer, Herr Ableiter sollte sich also darüber freuen. Sicher ist sie ein Eingriff in die Grundrechte der Leute, dabei

aber sehr ausgewogen, fußt sie doch auf bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen. Es geht inhaltlich ja vor allem um alte und ökologisch wertvolle Bäume, weshalb die SPD die Satzung mitträgt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (ASUN) aus der Sondersitzung am 19. Juli 2022 beschließt der Stadtrat die vorgelegte Baumschutzsatzung für die Stadt Speyer (bei 4 Gegenstimmen: FDP, AfD, BGS und 1 Enthaltung: WG Schneider).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1174/2022

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertretungen auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die von den Umbesetzungen betroffenen Fraktionen haben sich im Vorfeld auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt, so dass die Umbesetzungen per Abstimmung beschlossen werden können und keine Wahlgänge nach § 40 GemO/§ 41 KWG erforderlich werden.

Vor der Abstimmung wird für die folgenden Gremien das Los durch die Vorsitzende gezogen, da bei den betreffenden Fraktionen nach dem Iterationsverfahren St. Laguë-Schepers eine Sitzzahl von 0,500 ermittelt wurde und durch Rundung mehrere Sitzzuteilungen möglich wären.

Das Losverfahren hat folgendes Ergebnis:

- Aufsichtsrat GEWO - 1 Sitz - Losentscheid: SPD, FDP, Linke, UfS - Los = FDP
- Aufsichtsrat SWS - 1 Sitz - Losentscheid: SPD, FDP, Linke, UfS - Los = UfS
- Personalausschuss - 1 Sitz - Losentscheid: CDU, B90/Grüne, AfD - Los = B90/Grüne
- Rechnungsprüfungsausschuss - 1 Sitz - Losentscheid: CDU, B90/Grüne, AfD - Los = CDU

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

Gremium:	Mitglied nach Losentscheid:
Aufsichtsrat GEWO (01.):	neu: Mike Oehlmann (FDP) für: Rosemarie Keller-Mehlem (CDU)

Gremium:	Mitglied nach Losentscheid:
Aufsichtsrat SWS (02.):	neu: Dr. Maria Montero Muth (UfS) für: Dr. Maria Montero Muth (CDU)

Gremium:	Mitglied SPD:
Aufsichtsrat WES (03.):	neu: N.N. (Nachbenennung) für: Hans-Peter Rottmann (CDU)

Gremium: Ausschuss für Digitalisierung (04.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Dr. Martin Moser (CDU)	Roman Wolfert (Grüne)
Michael Spirk (CDU)	Silvia Hoffmann (CDU)
Marius Schüle (CDU)	Jörg Nethe (CDU)
Eldert Jansen (Grüne)	Dr. Owe Lorenz (Grüne)
Petra Zachmann (Grüne)	Luzian Czerny (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Beate Klehr-Merkl	Rosemarie Keller-Mehlem

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Dr. Axel Wilke (CDU)	Marius Schüle (CDU)
Jörg Zehfuß (CDU)	Sebastian Ross (CDU)
Felix Gard (CDU)	Helmut Stickl (Grüne)
Petra Zachmann (Grüne)	Josef Woopen (Grüne)
Johannes Jaberg (Grüne)	Luzian Czerny (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Rosemarie Keller-Mehlem	David Jacob

Gremium: Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (06.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Jörg Zehfuss (CDU)	Stephan Doerr (CDU)
Frank Hoffmann (CDU)	Sylvia Holzhäuser (CDU)
Gudrun Weber (Grüne)	Silvia Hoffmann (CDU)
Hannah Heller (Grüne)	Johannes Jaberg (Grüne)
Volker Ziesling (Grüne)	Petra Fischer-Wolfert (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Dr. Maria Montero Muth	Rosemarie Keller-Mehlem

Gremium: Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Johannes Kabs (CDU)	Michael Doll (CDU)
Alexandra Gast (CDU)	Hannah Heller (Grüne)
Axel Sonntag (CDU)	Simon Gatz (CDU)
Volker Ziesling (Grüne)	Helmut Stickl (Grüne)
Jana Dreyer (Grüne)	Ansgar Parzich (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Ulrich Deisinger	Kerstin Scholl

Gremium:	Mitglied UfS:
Gestaltungsbeirat (12.):	neu: Rosemarie Keller-Mehlem
	Stellvertretung UfS:
	neu: N.N.

Gremium: Haupt- und Stiftungsausschuss (13.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Dr. Axel Wilke (CDU)	Frank Hoffmann (CDU)
Hans-Peter Rottmann (CDU)	Johannes Kabs (CDU)
Luzian Czerny (Grüne)	Jörg Zehfuss (CDU)
Johannes Jaberg (Grüne)	Matthias Schmauder-Werner (Grüne)
Hannah Heller (Grüne)	Ansgar Parzich (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Rosemarie Keller-Mehlem	Dr. Maria Montero Muth

Gremium:	Mitglied CDU 1:	Mitglied CDU 2:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Nadja Hattab	neu: Bärbel Brecht-Fahnenstich
	für: Rosemarie Keller-Mehlem	für: Dr. Maria Montero Muth
	Stellvertretung CDU:	Stellvertretung CDU:
	neu: Alfred Zimmermann	neu: Sylvia Holzhäuser

Gremium: Kulturausschuss (15.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Michael Wagner (CDU)	Nadja Hattab (CDU)
Holger Grimm (CDU)	Luise Sobetzko (Grüne)
Johannes Doerr (CDU)	Birgit Tenspolde (CDU)
Helmut Stickl(Grüne)	Joachim Kurz (Grüne)
Petra Fischer-Wolfert (Grüne)	Karin Birk (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Rainer Moster	Corinna Schlosser

Gremium:	Mitglied nach Losentscheid:	2. Sitz B90/Grüne
Personalausschuss (16.):	neu: Jana Dreyer (B90/Grüne)	<i>unverändert</i> <i>Gudrun Weber</i>
	für: Michael Spirk (CDU)	
	Stellvertretung: Ingrid Elgert (B90/Grüne)	Stellvertretung: Michael Spirk (CDU)

Gremium:	Mitglied nach Losentscheid:
Rechnungsprüfungsausschuss (17.):	Irene Broßmann (CDU)
	Stellvertretun:
	neu: Ansgar Parzich (B90/Grüne) für: Juliana Korovai (CDU)

Gremium: Schulträgerausschuss (18.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Nadja Hattab (CDU)	Birgit Hoffmann-Jaberg (Grüne)
Dr. Martin Moser (CDU)	Sarah Hildebrandt (CDU)
Karina Kauf (CDU)	Bettina Gersch (CDU)
Johannes Röder (Grüne)	Susanne Scheidl (Grüne)
Petra Fischer-Wolfert (Grüne)	Thomas Schaack (Grüne)

Mitglied Ufs	Stellvertretendes Mitglied Ufs
Beate Klehr-Merkl	Hartmut Loos

Gremium: Sozialausschuss (19.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Frank Hoffmann (CDU)	Sarah Hildebrandt (CDU)
Thomas Cantzler (CDU)	Bettina Gersch (CDU)

Johannes Jaberg (Grüne)	Caroline Stamm (CDU)
Gudrun Weber (Grüne)	Gertrud Mühlberger-Sattel (Grüne)
Monika Oberfrank (Grüne)	Dr. Owe Lorenz (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Rosemarie Keller-Mehlem	Gabriele Weiter

Gremium:	Mitglied CDU/Grüne:
Sparkasse Verwaltungsrat (20.):	<i>unverändert</i> Michael Wagner (CDU)
	Stellvertretung CDU/Grüne: neu: Ansgar Parzich (Grüne) für: Hans-Peter Rottmann (CDU)

Gremium:	Mitglied CDU/Grüne:
Sparkasse Verbandsversammlung- ausschuss (21.):	neu: Hannah Heller (Grüne) für: Dr. Axel Wilke (CDU)

Gremium: Sportausschuss/Sportstättenbeirat (22.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Sarah Hildebrandt (CDU)	Petra Zachmann (Grüne)
Alfred Zimmermann (CDU)	Holger Grimm (CDU)
Felix Gard (CDU)	El-Jabri Hany (CDU)
Helmut Stickl (Grüne)	Johannes Jaberg (Grüne)
Jana Dreyer (Grüne)	David Fuhrer (Grüne)

Mitglied UfS	Stellvertretendes Mitglied UfS
Stephan Meier	Elke Maibauer

Gremium: Stadtrechtsausschuss (23.)
Mitglieder CDU - B90/Grüne
Georg Emes (CDU)
Juliana Korovai (CDU)
Stephan Doerr (CDU)
Helmut Stickl (Grüne)
Hannah Heller (Grüne)

Mitglied Ufs
Betül Mis

Gremium:	Stv. Für BM Kabs CDU/Grüne:
Stiftungsrat Hist. Museum (24.):	neu: Helmut Stickl (Grüne) für: Karina Kauf (CDU)

Gremium:	Mitglied SPD:
Stiftungsrat Stiftung Bildung und Sport (25.):	neu: Fabian Klamm für: Benjamin Haupt (AfD)
Stiftungsvorstand Stiftung Bildung und Sport (25.):	neu: Bianka Lübge für: Silke Schmitt-Makdice

Gremium: Verkehrsausschuss (28.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Dr. Martin Moser (CDU)	Christopher Buhl (CDU)
Alexandra Gast (CDU)	Simone Kloos (CDU)
Luzian Czerny (Grüne)	Michael Doll (CDU)
Hannah Heller (Grüne)	Sophie Etz Korn (Grüne)

Dr. Owe Lorenz (Grüne)	Matthias Schmauder-Werner (Grüne)
------------------------	-----------------------------------

Mitglied Ufs	Stellvertretendes Mitglied Ufs
Rosemarie Keller-Mehlem	Dr. Maria Montero Muth

Gremium: Werkausschuss (29.)	
Mitglieder CDU - B90/Grüne	Stellvertretende Mitglieder CDU - B90/Grüne
Hans-Peter Rottmann (CDU)	Felix Gard (CDU)
Jörg Zehfuss (CDU)	Sylvia Holzhäuser (CDU)
Luzian Czerny (Grüne)	Silvia Hoffmann (CDU)
Dr. Owe Lorenz (Grüne)	Hannah Heller (Grüne)
Ansgar Parzich (Grüne)	Helmut Stickl (Grüne)

Mitglied Ufs	Stellvertretendes Mitglied Ufs
Dr. Maria Montero Muth	Rosemarie Keller-Mehlem

2. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	<i>unverändert (Walter Feinler)</i>	neu: Dieter Seifert für: Michael Ratzlaff
Schulträgerausschuss (18.):	neu: Martina Müller für: Noah Claus	<i>Unverändert (Thomas Pfannendörfer)</i>

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1175/2022

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18.1

Gegenstand: Nahverkehrsplan – Vorbereitung der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS):

Der Finanzierungsvereinbarung entsprechend der überarbeiteten Tischvorlage (siehe Anlage 1 vom 22.09.2022) für die Vergabe des Linienbündels Speyer auf Grundlage der Variante 3 (Minimalszenario der Linie 561 im 10-Minuten-Takt und Maximalszenario der Linie 564 im 15-Minuten-Takt sowie den Taktzeiten der Linien 562, 563, 565, 566, 567, 578 und 569 - gemäß Leistungsbaustein A1 und A2) als Ausschreibungsfahrplan wird zugestimmt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.1

Gegenstand: Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung sowie der Bauchhenß-Spieß-Stiftung; Verlängerung der Pachtverträge

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Pachtverhältnisse über landwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Stadt und der Stiftungen werden ab dem 11.11.2022 zu den bestehenden Konditionen um weitere 5 Jahre bis zum 10.11.2027 verlängert.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.2

Gegenstand: Verkauf der Häuser Am Sandhügel 55 und Am Sandhügel 147

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 55, Flurstücks-Nr. 5612/418, wird zugestimmt.
Dem Verkauf des Hauses Am Sandhügel 147, Flurstücks-Nr. 5612/448, wird zugestimmt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.3

Gegenstand: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Gewo für das Grundstück Industriestraße, Flurstücks-Nr. 4200/17

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Speyer und der GEWO, um 30 Jahre bis zum 01.01.2068 wird zugestimmt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.4

Gegenstand: Vergabe einer Teilfläche von ca. 3.200 qm des Grundstückes der Bürgerhospitalstiftung Flurstücks-Nr. 433/15, Mausbergweg, im Erbbaurecht

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: M. Hinderberger – SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Teilfläche vorzubereiten.

Gegenstand: Beförderung von Beamt*innen
hier: Bohlender, Hanna - Abt. 140
Vorlage: 1190/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Beförderung.

Name, Vorname	:	Bohlender, Hanna
Geburtsdatum	:	02.09.1986 in Speyer
FB/Abtl.	:	140 - Rechtsabteilung
Derzeitige Besoldungsgruppe	:	A 13 LBesG
Derzeitige Dienstbezeichnung	:	Stadtverwaltungsrätin
Vorgesehene Besoldungsgruppe	:	A 14 LBesG
Neue Dienstbezeichnung	:	Stadtoberverwaltungsrätin
Termin	:	01.10.2022
Arbeitszeit	:	24 Wochenstunden

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.09.2022



34. Sitzung des Stadtrates 22.09.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!